

thonette Bourignons, zu Altona gedruckt. Welche bemelte Jungfrau widerlegt durch Lebendige gründliche Waarheiten, viel schöne Christliche Lehren, und unterschiedliche Hohe Mysterien oder Göttliche Geheimnissen, die bis hero niemand gefant noch gehöret hat. Ganz Wunderbahr und Nüzlich denen Gottseligen Seelen. Gedruckt inn. J. 1673. Zu kauff in Schleswig u. in Hamburg. 636 S. in 4.

Diese Schrift wurde ihr zum Verderben. Schon vorher hatte man ihr alle möglichen Schwierigkeiten gemacht; das Verhältnis wurde schlimmer nach dem Tode des sehr zur Milde neigenden Generalsuperintendenten Reinboth. Die Opposition fand bei dem Nachfolger Reinboth's ein willigeres Ohr, und der Herzog Christian Albrecht wurde von den Husumer Pastoren dringend aufgefordert, gegen sie und ihre Anhänger einzuschreiten. Als sie nun ihre Schrift auf den Jahrmärkten verkaufen ließ und dadurch unters Volk brachte, reizte sie den Zorn der Geistlichen noch mehr, und der Herzog erließ im September 1673 den Befehl, daß sie sich des Druckens enthalten sollte. Darauf hielt sie es für geraten, im Dezember sich vorübergehend nach Flensburg, das bekanntlich königlich war, zu begeben, vermutlich, um zu erkunden, ob sie sich dort niederlassen könnte. Die Flensburger Prediger wollten sie aber ebensowenig in ihrer Stadt dulden und stellten ihr dermaßen nach, daß sie es für geraten hielt, schon am 3. Januar 1674 nach Husum zurückzukehren. Die Frau Hase, die die Bourignon nach Flensburg begleitet hatte, wurde verhaftet, das Gepäck und die Schriften der Schwärmerin wurden mit Beschlag belegt. Dem König wurde Mitteilung gemacht, und auch die Bourignon wendete sich in einer langen Beschwerdeschrift an den König und beklagte sich bitter über das Verfahren, das man gegen sie eingeschlagen hatte. Conrad Hase sandte sie mit einem Brief, der in starken Ausdrücken gegen das ihr zugefügte Unrecht protestierte und Rückgabe des ihr widerrechtlich entzogenen Eigentums forderte, an den Magistrat in Flensburg. Hase wurde gefangen gesetzt, erst nach fünf Monaten freigelassen und dann des Landes verwiesen.

Die Bourignon hatte nach ihrer Rückkehr in Husum wieder zu drucken begonnen, und zwar an ihrem Werk »*Traité admirable de la solide vertu*«. Die Nachbarn meldeten es der Geistlichkeit, diese berichtete es schleunigst nach Schleswig, und am 11. Februar 1674 erschien der herzogliche Fiskal Dr. J. Kirchmann junior aus Schleswig und beschlagnahmte alles. Er erbrach Türen und Schränke und nahm nicht nur die ganze Druckereieinrichtung fort, sondern auch viel zum Drucken bestimmtes Papier, eine große Anzahl Bücher, selbst ungedruckte Handschriften, und schaffte alles nach Schleswig. Die Bourignon protestierte vergebens um Rückerstattung ihres Besizes, sie schätzte ihren Verlust auf mehr als sechstausend Gulden. Der Herzog hatte auch ihre Verhaftung angeordnet; allein der mit der Festnahme beauftragte Generalmajor v. d. Wyl verweigerte die Ausführung und wurde ein Anhänger der Prophetin, ohne ihr allerdings zu ihrem Recht verhelfen zu können. Zwar blieb sie unbehelligt in ihrem Privatleben, hat dann aber bald darauf Husum und das Land verlassen. In Flensburg aber wurden ihre und Hases Schriften auf königlichen Befehl am 30. Mai 1674 öffentlich durch den Henker verbrannt.

Soviel von der vorübergehend in Husum ausgeübten Druckkunst.

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurde dann in Friedrichstadt nach 1798 von Bade und Fischer eine Druckerei gegründet. —

Ich kann diesen Artikel über Buchdruckereien und Buchhandlungen in Schleswig nicht schließen ohne noch eines Mannes zu gedenken, der als ein tüchtiger Vertreter unsers Standes und ein treuer, unentwegter Vorkämpfer des

Deutschtums in der Nordmark gewirkt hat und dessen Bild noch manchem Kollegen lebhaft vor Augen stehen wird: es ist der alte C. F. la Motte junior in Sonderburg, der leider vor wenigen Jahren dem Schleswig-Holsteinischen Buchhandel durch den Tod entrissen worden ist.

Kleine Mitteilungen.

Post. Deutsche Postanstalten in den Kolonien. — In Vanjo (Kamerun) ist eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffendungen sowie auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt.

In Owikolorero (Deutsch-Südwestafrika) ist eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen erstreckt.

In Kub (Deutsch-Südwestafrika) ist eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen erstreckt.

Die Postanstalt in Kuis (Deutsch-Südwestafrika) ist aufgehoben.

Rechtsbeistand der Deutschen Botschaft in Frankreich. — Auf Grund Erlasses des deutschen Reichskanzlers vom 7. August d. J. hat der Kaiserlich Deutsche Botschafter in Paris den Advokaten vom Pariser Appellhof Dr. Eugen Weber, wohnhaft Rue de Rivoli 194, zum Rechtsbeistand in den die Botschaft und das Konsulat in Paris betreffenden Rechtsangelegenheiten bestellt. Deutsche, die in Frankreich Rechtsangelegenheiten zu besorgen haben, können sich direkt an Dr. Weber wenden, der da er einen Teil seiner Studien in Deutschland gemacht und in Breslau die deutsche Doktorwürde erlangt hat, auch das deutsche Recht und die deutsche Sprache beherrscht. (Nationalztg.)

»Bücherdiebstahl im Vatikan«. (Vgl. Nr. 207 d. Bl.) Berichtigung. — Zu dieser der Allgemeinen Zeitung entnommenen Nachricht gibt der Präsekt der Vatikanischen Bibliothek in Rom, P. Franz Ehrle, in der Kölnischen Volkszeitung die nachfolgende ausführliche Richtigstellung:

»Seit einigen Tagen suchen die antikerikalen Blätter Roms, vom vollstümlichen Messaggero bis zum salonfähigen Giornale d'Italia, die sommerliche Langeweile und Ode ihrer Spalten durch Berichte zu unterbrechen über einen im Gartenhaus Pius' IV. (Castino di Pio IV.), der herrlichen Schöpfung Pirro Vigorios, verübten Diebstahl. Diese Berichte sind nicht etwa nur mit einer mehr als südländischen Einbildungskraft geschrieben, was ja kaum zu ändern wäre, sondern sie verfolgen dabei auch alle, wie auf Kommando, eine so unwahre, ja lügenhafte Tendenz, daß in jedem denkfähigen und vorurteilslosen Leser die Überzeugung hervorgerufen wird, es handle sich hier um eine Sache, die nur von der gröblichsten Unwahrheit leben kann. Überall tönt als Refrain durch: im Vatikan lagern unermessliche Schätze, und diese werden in unverschämtester Weise bestohlen. Also retten wir sie!

»Der wirkliche Tatbestand ist folgender: Nach dem Tode Papst Leos XIII. mußte für die in der Sala Matilde aufbewahrten Adressen in Eile ein geeigneter Raum gefunden werden. Es handelte sich also um mehrere tausend, mit mehr oder minder großer Kunstfertigkeit geschmückter Rollen und Bände, welche die kindliche Liebe des katholischen Volks dem großen Papste dargebracht hatte. Naturgemäß dachte man an erster Stelle an die beiden, vielen unsrer Leser wohlbekannten Säle der Vatikanischen Bibliothek, welche mit den Adressen aus dem Pontifikate Pius' IX. geziert waren. Doch mußte ich darauf hinweisen, daß die wissenschaftlichen Zwecke der Bibliothek nicht nur keine Aufnahme weiterer Adressen gestatteten, sondern auch die Übertragung der bereits vorhandenen forderten. Demgemäß schlug ich vor, beide Sammlungen in den fast leeren, herrlichen Räumen des Gartenpalastes Pius' IV. zu vereinen. Die Bedenken, die die etwas isolierte Lage dieses Baues im Garten erwecken konnte, wurden durch die Nähe der Gendarmeriekaserne verschleucht, die den in der Nacht den Garten abpatrouillierenden Gendarmen als Wacht haus dient. Dieser Vorschlag war auch durch die Hoffnung eingegeben,